

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2019

Beginn: 19:30 Uhr Ende 19:40 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

<u>Ausschussmitglieder</u>

Bormuth, Anja Falinski, Julia Faruga, Luise Goebel, Volker Linke, Thomas Oberle, Hannelore Reinhard, Peter Weiler, Karin Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Martin, Oliver

Verwaltung

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Klement, Jürgen Krank Scheuring, Josef Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung von Kathrin Hock und Maike Jakob zu Standesbeamtinnen 036/2019
- Ernennung von Marion Debes zur Leiterin des Standesamts und von Kathrin Hock zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 12.02.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 8:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bestellung von Kathrin Hock und Maike Jakob zu Standesbeamtinnen

Beschluss:

Die Verwaltungsfachangestellten Kathrin Hock und Maike Jakob werden vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme des Einführungslehrgangs sowie der Ausnahmegenehmigung der unteren Aufsichtsbehörde (Landratsamt Miltenberg) in jederzeit widerruflicher Weise jeweils zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtes Niedernberg bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernberg verfügt derzeit über folgende Standesbeamte:

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard, (nur zur Vornahme von Eheschließungen), Leiter des Standesamtes: Eckart Sendelbach, Weitere Standesbeamte: Marion Debes (stellvertretende Leiterin) und Uwe Bartl;

Frau Hock und Frau Jakob wurden nach erfolgreicher Ausbildung jeweils zur Verwaltungsfachangestellten im Kommunaldienst des Freistaates Bayern von der Gemeinde Niedernberg ins Angestelltenverhältnis übernommen. Mit Ablauf des Monats Juli 2019 geht der Leiter des Standesamtes Herr Sendelbach in den Ruhestand. Das Arbeitsverhältnis des weiteren Standesbeamten Herrn Bartl endet in 2020. Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens dieser beiden Standesbeamten besteht dringender Nachfolgebedarf.

Gem. § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) darf zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin nur bestellt werden, wer

- 1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
- als Beamter die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Angestelltenlehrgang II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben.
- 3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen haben und
- 4. und mindestens drei Monate bei einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war.

Frau Hock und Frau Jakob erfüllen derzeit nur die Voraussetzungen zu 1. und 4., wobei beide Mitarbeiterinnen den Angestelltenlehrgang II ablegen werden. Die untere Aufsichtsbehörde kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen von den Erfordernissen nach Nr. 2. zulassen. Die Teilnahme am Einführungslehrgang (Nr. 3) erfolgt im Sommer.

TOP 2 Ernennung von Marion Debes zur Leiterin des Standesamts und von Kathrin Hock zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts

Beschluss:

Die Standesbeamtin Marion Debes wird mit Wirkung vom 01.08.2019 in jederzeit widerruflicher Weise zur Leiterin des Standesamtes Niedernberg ernannt.

Die Verwaltungsfachangestellte Kathrin Hock wird vorbehaltlich der erfolgreichen Teilnahme des Einführungslehrgangs in Bad Salzschlirf sowie der Ausnahmegenehmigung der unteren Aufsichtsbehörde (Landratsamt Miltenberg) nach Bestellung zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtes Niedernberg mit Wirkung vom 01.08.2019 in jederzeit widerruflicher Weise zur Stellvertreterin der Leiterin des Standesamtes ernannt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Organisation und der Geschäftsgang eines Standesamtes ist bayernweit in der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 dieser Verordnung ist für jedes Standesamt je ein Standesbeamter zum Leiter sowie zum Stellvertreter zu ernennen.

Dem Leiter des Standesamts obliegen nach der Umstellung auf die elektronische Führung der Personenstandsregister zusätzliche besondere Aufgaben, wie beispielsweise die Festlegung der elektronischen Signaturberechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PStV).

Der Leiter des Standesamts Niedernberg Herr Sendelbach geht mit Ablauf des Monats Juli 2019 in den Ruhestand. Nachdem Frau Debes bereits seit dem 01.03.2011 in unserem Hause zur Standesbeamtin bestellt ist und seit dem 01.02.2013 zur Stellvertreterin des Leiters des Standesamtes ernannt wurde, wird vorgeschlagen, Frau Debes zur Leiterin des Standesamts und gleichzeitig Frau Hock zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes Niedernberg zu ernennen.

Jürgen Reinhard Erster Bürgermeister Oliver Martin Schriftführer/in